

Häusliche Gewalt

Definition

Bei der "Häuslichen Gewalt" handelt es sich um physische, psychische oder sexuelle Gewalt sowie Vernachlässigung, begangen durch Bezugspersonen zum Nachteil von solchen inner- oder ausserhalb einer zusammenlebenden Gemeinschaft.

Bezugspersonen können demnach geschieden, getrennt, verwandt etc. sein.
Nicht unter diesen Begriff fallen somit Jasspartner, Trinkgenossen und ähnliches!

Häusliche Gewalt umfasst die vier strafrechtlich relevanten Gewaltformen:

- Physische Gewalt (z.B. schlagen)
- Psychische Gewalt (z.B. bedrohen)
- Sexuelle Gewalt (z.B. vergewaltigen)
- Vernachlässigungsdelikt (Fürsorge-, Unterhalts- und Aufsichtspflichten)

Um welche Straftatbestände geht es im Allgemeinen?

- Drohung
- Nötigung
- Freiheitsberaubung (einsperren)
- Körperverletzung (Tätlichkeit, einfache und schwere Körperverletzung)
- Tötungsdelikte
- Widerhandlung gegen die sexuelle Integrität (insbesondere Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexuelle Handlungen mit Kindern)
- Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht, Entziehen von Unmündigen, Vernachlässigung von Unterhaltspflichten

Ausmass der Gewalt?

- Grosses Dunkelfeld
- Sehr weit verbreitetes Gewaltphänomen (ca. 20% der Frauen in der Schweiz)